



JOHN-RITTMESTER-INSTITUT FÜR  
PSYCHOANALYSE, PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOSOMATIK  
SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.

---

# Ausbildungsrichtlinien für den Weiterbildungsgang II 2. Fachkunde

---

Stand: September 2015

## Inhalt:

|     |  |      |
|-----|--|------|
| 1   | Allgemeines .....  | S. 3 |
| 1.1 | a) Weiterbildung zur/m tiefenpsychologisch fundierten psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten oder tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten .....  | S. 4 |
| 1.2 | b) Weiterbildung zur/m tiefenpsychologischen und analytischen psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeut (psychoanalytisch begründete Verfahren, verklammert) .....                            | S. 4 |
| 1.3 | c) Weiterbildung zur/m analytischen psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten oder analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten, sofern schon eine Fachkunde erreicht wurde (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) ..... | S. 4 |
| 2   | Zugangsvoraussetzung ... ..  | S. 5 |
| 3   | Gliederung der Aus- und Weiterbildung .....  | S. 5 |
| 3.1 | Theoretische Ausbildung .....  | S. 5 |
| 3.2 | Zwischenkolloquium .....   | S. 5 |
| 3.3 | Praktische Ausbildung (Behandlungspraktikum .....  | S. 5 |
| 4   | Selbsterfahrung/Lehranalyse .....  | S. 6 |
| 5   | Abschluss der Aus- und Weiterbildung .....   | S. 6 |
| 6   | Kosten und Einnahmen .....   | S. 7 |
| 6.1 | Kosten .....   | S. 7 |
| 6.2 | Einnahmen .....  | S. 7 |
|     | Anlage 1: Konfliktmanagement im JRI .....  | S. 8 |

**Weiterbildung für approbierte psychologische  
Psychotherapeutinnen und -therapeuten/approbierte  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten**

**1 Allgemeines**

Das John-Rittmeister-Institut (JRI) bietet psychologischen Psychotherapeutinnen/-therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-therapeuten, die bereits die sozialrechtliche Anerkennung (Approbation) besitzen, eine Weiterbildung in

- a) **tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie**
- b) **psychoanalytisch begründeten Verfahren (verklammert)**

an.

Des Weiteren bietet das JRI psychologischen Psychotherapeutinnen/-therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-therapeuten mit der Fachkunde „Tiefenpsychologischer psychologischer Psychotherapeut“ oder „Tiefenpsychologischer psychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“ den Erwerb der sogenannten

- c) **2. Fachkunde in Psychoanalyse**

an. Diese beinhaltet die Weiterbildung zur/m Psychoanalytiker\_in bzw. zur/m analytischen/m Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten.

**1.1 a) Weiterbildung zur/m tiefenpsychologisch fundierten psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten oder tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten**

Die Weiterbildung zur/m tiefenpsychologisch fundierten psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten oder tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten folgt den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung S-H, den Statuten der DGPT (Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V.) und den Grundanforderungen der VaKJP (Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.).

Die Weiterbildung führt zum Erwerb der Fachkunde „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder tiefen-psychologische fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ und schließt mit einem Institutskolloquium ab. Sie führt zu der Möglichkeit des Eintrages in das Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

### **1.2 b) Weiterbildung zur/m tiefenpsychologischen und analytischen psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeut (psychoanalytisch begründete Verfahren, verklammert)**

Die Weiterbildung zur/m tiefenpsychologischen und analytischen psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten folgt den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung S-H, den Statuten der DGPT und den Grundanforderungen der VaKJP.

Die Weiterbildung führt zum Erwerb der zwei Fachkunden „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ und „Analytische Psychotherapie“ und schließt mit dem Institutskolloquium ab. Sie führt zur Möglichkeit des Eintrages in das Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

### **1.3 c) Weiterbildung zur/m analytischen psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten oder analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten, sofern schon eine Fachkunde erreicht wurde (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)**

Die Weiterbildung zur/m analytischen psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten, Psychoanalytiker\_in genannt, oder analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten folgt den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung S-H, den Statuten der DGPT und den Grundanforderungen der VaKJP.

Die Weiterbildung führt zum Erwerb der Fachkunde „Analytische Psychotherapie, analytische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ und schließt mit dem Institutskolloquium ab. Sie führt zu der Möglichkeit des Eintrags ins Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

## **2 Zugangsvoraussetzungen**

Für Weiterbildungsteilnehmer\_innen, die die erste Fachkunde bereits erworben haben, gilt, dass die Weiterbildungsanforderungen je nach Vorausbildung vom JRI individuell angepasst werden.

Für Kolleginnen und Kollegen, die ihre Approbation nicht am JRI erworben haben, sind drei Aufnahmegespräche bei anerkannten Supervisorinnen/-Supervisoren und Lehrtherapeutinnen/-therapeuten erforderlich.

Für die Anerkennung der bereits absolvierten Seminare sowie Fragen und beratende Tätigkeiten zu dieser Weiterbildung ist die Ausbildungskordinatorin Frau Sonja Hechel ([sonja.hechel@j-r-i.de](mailto:sonja.hechel@j-r-i.de)) zuständig.

## **3 Gliederung der Aus- und Weiterbildungen**

### **3.1 Theoretische Ausbildung**

Die theoretische Ausbildung umfasst je nach Ausbildungsgang eine feste Anzahl an zu absolvierenden Unterrichtsstunden und erstreckt sich auf die jeweils zu vermittelnden der vertiefenden Fachrichtung entsprechenden Grundkenntnisse. Es müssen folgende Stunden absolviert werden:

- a) 600 Theoriestunden (inklusive der angebotenen Kasuistiken)
- b) 700 Theoriestunden (inklusive der angebotenen Kasuistiken)
- c) mindestens 150 Theoriestunden (inklusive der angebotenen Kasuistiken)

### **3.2 Zwischenkolloquium**

Für die Weiterbildungsgänge a) und b) ist ein Zwischenkolloquium vorgesehen.

### **3.3 Praktische Ausbildung (Behandlungspraktikum)**

a)

- für KJPLer: Familienbeobachtungsjahr
- 10 Erstinterviews unter Supervision (institutsanerkannte/r Supervisor\_in)
- Behandlungsstunden: 600 für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Supervisionen im Verhältnis 1:4

**b)**

- für KJPler: Familienbeobachtungsjahr
- 20 Erstinterviews unter Supervision (institutsanerkannte/r Supervisor\_in)
- Behandlungsstunden: 1000, davon 400 Behandlungsstunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und 600 Behandlungsstunden analytische Psychotherapie
- Supervisionen im Verhältnis 1:4, bei hochfrequenten Analysen 1:3

**c)**

- 10 Erstinterviews unter Supervision (institutsanerkannter Supervisor\_in)
- Behandlungsstunden: mindestens 600 für analytische Psychotherapie, davon eine Behandlung mit mindestens 250 Stunden.

#### **4 Selbsterfahrung/Lehranalyse**

In der Regel sollte die Weiterbildung kontinuierlich von einer Selbsterfahrung bzw. Lehranalyse bei einer/m institutsanerkannten/m Lehrtherapeutinnen/-therapeuten begleitet werden. Hierfür sind je nach Ausbildungsgang folgende Stundenanzahlen vorgesehen:

- a) mindestens ein bis zwei Stunden pro Woche, von denen 40 Stunden in der Gruppe wahrgenommen werden können
- b) mindestens zwei bis drei Stunden pro Woche, von denen 40 Stunden in der Gruppe wahrgenommen werden können
- c) mindestens zwei bis drei Stunden pro Woche, von denen 40 Stunden in der Gruppe wahrgenommen werden können

#### **5 Abschluss der Aus- und Weiterbildung**

Die Aus- und Weiterbildung wird durch ein institutsinternes Kolloquium abgeschlossen, in der die/der Weiterbildungsteilnehmer\_in einen Behandlungsfall ausführlich vorstellt (in Form eines schriftlichen Fallberichtes). Des Weiteren wird eine Prüfungskommission das theoretische Basiswissen und die behandlungstechnischen Interventionen in mündlicher Form prüfen.

## **6 Kosten und Einnahmen**

### **6.1 Kosten**

- Aufnahmegebühren: 160,00 € bis 240,00 €
- Semestergebühren: 400,00 €
- Kosten für die Selbsterfahrung/Lehranalyse: pro Stunde ca. 75,00 € bis 85,00 €
- Supervisionskosten: pro SV-Stunde ca. 75,00 € bis 85,00 €

### **6.2 Einnahmen**

Die Einnahmen werden durch die Behandlungen erwirtschaftet. Pro Behandlung ist mit ca. 50,00 € zu rechnen (bei 600 Behandlungsstunden 30.000,00 €).

Für weitere Information:

Daniela Engeldrum: sekretariat@john-rittmeister-institut.de

Sonja Hechel: sonja.hechel@j-r-i.de

Anlagen:

1. Konfliktmanagement im JRI

Suchhinweise:

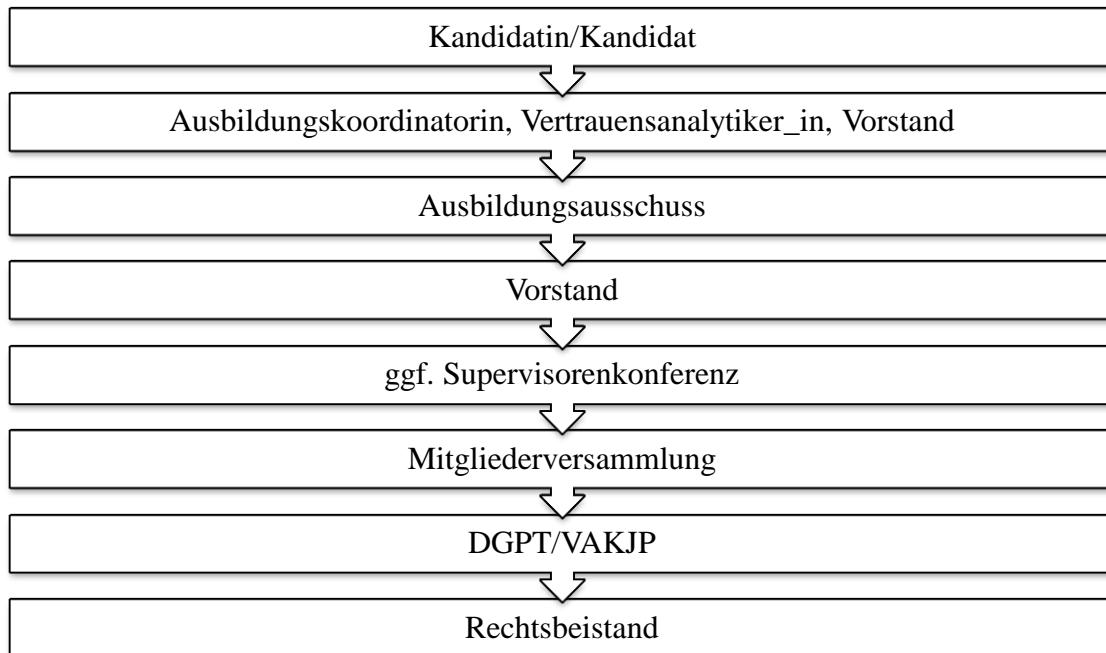
1. Grundanforderungen der VaKJP:  
[http://www.vakjp.de/pdf/2012-06-15-Grundanforderungen\\_der\\_VAKJP.pdf](http://www.vakjp.de/pdf/2012-06-15-Grundanforderungen_der_VAKJP.pdf)
2. Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der DGPT:  
[http://dgpt.de/fileadmin/download/Aus-Weiterbildung/DGPT\\_Aus\\_u\\_Weiterbildungsrichtlinien\\_Neufassung\\_20121120.pdf](http://dgpt.de/fileadmin/download/Aus-Weiterbildung/DGPT_Aus_u_Weiterbildungsrichtlinien_Neufassung_20121120.pdf)

## Anlage 1: Konfliktmanagement im JRI

Bei Problemen, Konflikten oder anderweitigen besonderen Vorkommnissen, die das JRI betreffen, ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

---

### 1) Für Kandidatinnen und Kandidaten:



### 2) Für Mitglieder:

